



ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

Goethestraße 61 ◊ 63477 Maintal ◊ Tel. 06109/76520 ◊ Fax 06109/765214
E-Mail poststelle5220@schule.hessen.de ◊ Homepage: www.aeg-maintal.de

ÜBERGREIFENDES KONZEPT ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER STEIGERUNG DER SICHERHEIT AM ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM MAINTAL

„GEMEINSAM FÜREINANDER!“

INHALTSVERZEICHNIS

Übergreifendes Konzept zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am Albert-Einstein-Gymnasium - „Gemeinsam Füreinander!“	3
1. Vorwort	3
2. Zum Begriff „(sexualisierter) Gewalt“ und der damit verbundenen Rechtslage für Schule und Elternhaus	4
3. Konzeptskizze und Erläuterung	7
4. Elemente zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG	9
a) Das AEG als sicherer Schulort	9
b) Netzwerk schulinterner Ansprechpersonen (Stand Februar 2025)	11
c) Schulexternes Kooperationsnetzwerk (Stand Februar 2025)	12
d) Prävention am AEG	16
i) Präventionskonzept AEG (Stand Februar 2025)	16
ii) Nähere Erläuterung zu den Inhalten der aufgeführten Tabellen	20
iii) Die Prävention flankierende Konzepte (in Bearbeitung)	23
1) Konzept zur Berufsorientierung am AEG (03.04.2024)	23
2) Konzept zur Inklusion am AEG (23.01.2025)	26
3) Anti-Diskriminierung	28
e) Austausch- und Beschwerdekultur am AEG	28
f) Fortbildungskultur	30
g) Partizipationskultur der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten am AEG	30
h) Evaluation	32
4. Quellenverzeichnis	33
6. Anhang/Kopiervorlagen	34

ÜBERGREIFENDES KONZEPT ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER STEIGERUNG DER SICHERHEIT AM ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM - „GEMEINSAM FÜREINANDER!“

1. VORWORT

Kompetenzen stärken, Schlüsselqualifikationen ausbilden - das sind zentrale Ziele, die das Albert-Einstein-Gymnasium Maintal verfolgt. Diese Ziele können jedoch nur erreicht werden, wenn sich Lernende innerhalb des geschützten Raumes „Schule“ kognitiv und sozial-emotional ungestört entwickeln können. Die Beständigkeit dieses Schutzes soll zum einen, wie im Leitbild des AEG beschrieben, durch eine „weltoffene“ Haltung aller Mitglieder der Schulgemeinde und durch einen „respektvollen und wertschätzenden Umgang“ miteinander aufrechterhalten werden. Zum anderen soll ein „vielfältiges und differenziertes Bildungsangebot“ zum Kompetenzerwerb beitragen, den Schülerinnen und Schülern so Zukunftsperspektiven aufzeigen und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung festigen. Somit gilt es in erster Linie, die Lernenden des AEG zu sozial-kompetenten und kritisch-urteilsfähigen Individuen zu erziehen und sie so zur Bedingung ihres eigenen Schutzes zu machen.

Um einen geschützten Ort des Lehrens und Lernens zu etablieren, bedarf es innerhalb einer großen Schulgemeinde jedoch etwas mehr als eines vielfältigen Bildungsangebots und des Aufrufs und Willens zu einem weltoffenen und respektvollen Miteinander. Um in Schule eine geschützte kognitive und soziale Entwicklung zu gewährleisten, bedarf es darüber hinaus transparenter Verhaltensregeln, klarer Handlungsleitfäden für außergewöhnliche Situationen und eines Netzwerkes geschulter interner Ansprechpersonen und externer Beratungsstellen zur Unterstützung der Mitglieder der Schulgemeinde. All dies soll das folgende, übergreifende Konzept des Albert-Einstein-Gymnasiums beinhalten und somit ein alle Mitglieder der Schule betreffendes Dokument sein, das zum Schutze dieser vor Gewalt, im Besonderen vor sexualisierter Gewalt im Kontext Schule, als Informationsquelle herangezogen werden kann.

Februar 2025

Isabel Sabransky
Beauftragte für Prävention, AEG

2. ZUM BEGRIFF „(SEXUALISIERTER) GEWALT“ UND DER DAMIT VERBUNDENEN RECHTSLAGE FÜR SCHULE UND ELTERNHAUS

Laut Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung bezeichnet der Begriff „Gewalt“ im soziologischen Kontext „[...] den Einsatz physischer und psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch GegenGewalt zu begegnen.“

Nach dem Definitionsversuch des Begriffs „sexualisierte Gewalt“ durch die Beratungsstelle „Zartbitter e.V.“ Münster werden damit Handlungen bezeichnet, „die das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Menschen verletzen. Sie können mit anzüglichen Bemerkungen und "Grabschen" beginnen und bis hin zur Ausübung massiver körperlicher Gewalt reichen. Wir sprechen von sexualisierter Gewalt auch dann, wenn Autorität, Macht oder Vertrauen gegenüber [einem Erwachsenen oder einem] Kind/Jugendlichen genutzt werden, um eigene sexuelle Bedürfnisse zu befriedigen.

Dies muss nicht immer körperliche Spuren hinterlassen.

„Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.“ (Bange/Deegener (1996))

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.

In der Bundesrepublik Deutschland existieren zahlreiche Gesetzestexte zum Schutze vor (sexualisierter) Gewalt. Die Rechte, die im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland (BRD) verankert sind, dienen hierbei als oberste rechtspositivistische Grundsätze zur Orientierung für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Art. 1, Abs., GG der BRD)

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ (Art. 2, Abs. 1, GG der BRD)

„Jeder hat das Recht auf [...] körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. [...]“ (Art. 2, Abs. 2, GG der BRD)

„[...] Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3, Abs. 3, GG der BRD)

Sowie alle diese Rechte für volljährige Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland gelten, gelten sie auch für Kinder und Jugendliche der BRD. Als Grund hierfür wird, der

moralphilosophischen Einfluss auf die Entstehungsgeschichte der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ angenommen, deren Inhalte das Grundgesetz der BRD teilweise aufgreift und als offiziell geltendes positives Recht im Grundgesetz verankert.

Im Zeitalter der Aufklärung soll der deutsche Philosoph Immanuel Kant maßgeblich zur Entwicklung des Menschenrechtsgedankens beigetragen haben, auch wenn der Begriff der Menschenwürde erst deutlich später aufkam. Nach Kant gelten alle Menschen als vernunftbegabte und freie Wesen, die sich moralisch autonom bestimmen können und sich so von den übrigen Spezies dieses Planeten abgrenzen. Aus diesem Grunde sind ausnahmslos alle Menschen als Träger von Vernunft und somit als sogenannte Zwecke an sich anzuerkennen und zu achten und niemals allein als Mittel zur Erreichung eines Zweckes zu missbrauchen. Dieser Sonderstatus des Menschen, der auch als Status einer Person bezeichnet werden kann, verleiht dem Menschen seine Würde, deren Schutz in der Entwicklungsgeschichte des überpositiven Rechts Eingang in die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ gefunden hat und als positives Recht im Grundgesetz der BRD verankert ist.

Vor diesem Hintergrund gelten alle Menschen von Beginn ihrer Entwicklung an, also auch Kinder und Jugendliche, als Personen und Träger der Menschenwürde. Diese gilt es zu achten und damit das Leben, die körperliche Unversehrtheit und die freie Entfaltung der Persönlichkeit von Menschen zu schützen sowie ihre Gleichbehandlung zu gewährleisten.

Dies zu befördern obliegt, neben den Erziehungsberechtigten nach Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes der BRD, allen Schulen im Rahmen ihres in der Verfassung des Landes Hessen (in der zuletzt am 12. Dezember 2018 geänderten Fassung), Artikel 56, sowie in Artikel 2 des Hessischen Schulgesetzes (in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags. In dessen Paragraphen werden wiederum Rückbezüge auf die oben angegebenen Artikel des Grundgesetzes der BRD und der Auftrag zur Gewährleistung des Schutzes der Lernenden durch die sie behütenden Schulen erkennbar. In Artikel 3, Absatz 7 wird in den „Grundsätzen der Verwirklichung“ dieses Bildungs- und Erziehungsauftrags ganz eindeutig das Ziel des Schutzes vor sexualisierter Gewalt jeglicher Art deutlich:

„Das zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern einer Schule bestehende Obhutsverhältnis verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz; sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal. Sätze 1 und 2 gelten auch für Schulen in freier Trägerschaft.“ (Art. 3, Abs. 7, HSchG)

Über diese Gesetzestexte hinaus regelt beispielsweise das Bürgerliche Gesetzbuch in § 1631 das grundsätzliche Kindesrecht auf „gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Dieser Paragraph schließt das Verbot jeglicher Äußerung sexualisierter Gewalt ein. Außerdem regelt das Strafgesetzbuch in den §§ 174 - 184k das Verbot der Anwendung sexuellen Missbrauchs oder sexueller Übergriffigkeit einer jeden Bürgerin/eines jeden Bürgers gegenüber Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Wie bereits im letzten Absatz angedeutet, und da das AEG eine schulische Gemeinschaft darstellt, sind die aufgeführten und erläuterten Rechte nicht nur als Beweggründe zur Beauftragung der Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule zum Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler vor Gewalt jeglicher Art zu verstehen. Ausnahmslos alle Mitglieder der Schulgemeinde des AEG haben ein Recht darauf, sich sicher am Lernort Schule bewegen und entfalten zu können. Daraus erwächst die Verpflichtung aller Mitglieder der Schulgemeinde

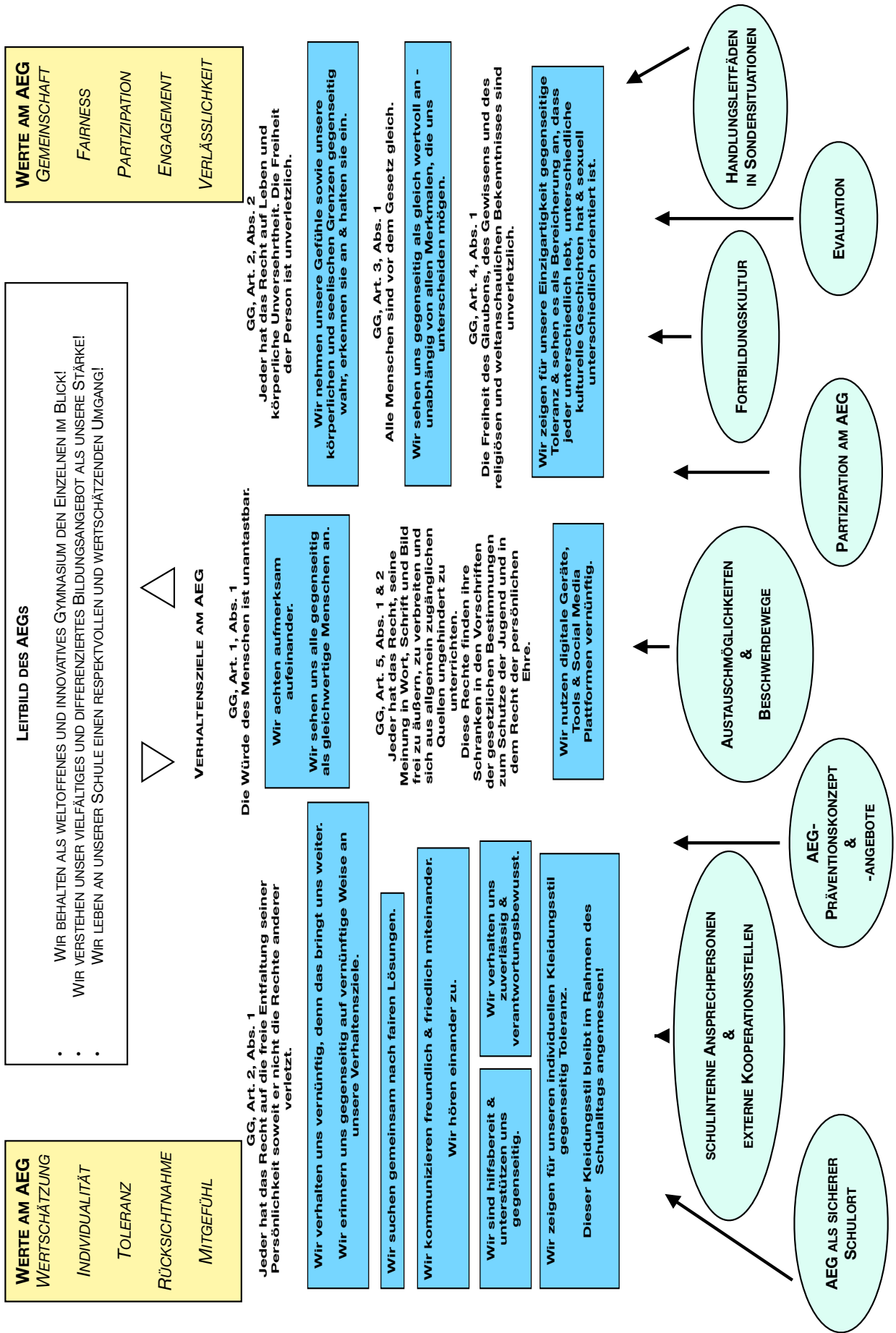
des AEG dafür Sorge zu tragen, dass der Lern- und Arbeitsort AEG ein gewaltfreier Raum ist, in dem alle einen „respektvollen und wertschätzenden Umgang“ (Leitbild AEG) miteinander pflegen.

Allein in Artikel 6, Absatz 2 des Grundgesetzes der BRD wird deutlich, dass das elterliche Erziehungsrecht und die sich daraus ergebende elterliche Erziehungspflicht der erzieherischen Verantwortung der Lehrkräfte des AEGs übergeordnet sind. Paragraph 4, Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regelt allerdings den Fall, sollten Erziehungsberechtigte ihrer ihnen „zuvörderst obliegenden Pflicht“ (Art. 6, Abs. 2, GG der BRD) aus verschiedenen Gründen nicht nachkommen:

Haben Lehrkräfte „an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen [...], so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“ (§ 4, Abs. 1, KKG)

Nach Absatz 2 desselben Gesetzes, sowie nach Paragraph 8b des achten Buches des Sozialgesetzbuches, haben Lehrkräfte das Recht zur Abklärung eines sich erhärtenden Verdachts im Bereich des Kinderschutzes, eine sogenannte „insoweit erfahrene Fachkraft“ (iseF) der für die Schule zuständigen sozialen Einrichtung zu Beratungszwecken hinzuzuziehen. Kann dadurch keine weitere Klärung des Falls erwirkt werden und verstärkt sich der Verdacht auf die Gefährdung des Kindeswohls stetig, so sind Lehrkräfte dazu befugt, das zuständige Jugendamt über den Fall zu informieren. „Wenn nach [...] Einschätzung [der Lehrkräfte] eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert“, so sollen fallverantwortlichen Personen dieses „unverzüglich informieren“. (§ 4, Abs. 3, KKG)

3. KONZEPTSKIZZE UND ERLÄUTERUNG



Das mit der gesamten Schulgemeinde des AEG erarbeitete Konzept zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG inklusive seines Herzstücks, die durch alle Interessengruppen der Schulgemeinde partizipativ entwickelten AEG-Verhaltensziele, orientiert sich am bereits im Vorwort erläuterten Leitbild des AEG. Wesentlich bei der Erarbeitung der AEG-Verhaltensziele war darüber hinaus deren Verknüpfung mit dem Grundgesetz der BRD, durch das bedeutsame demokratische Werte zur Sicherung eines gelingenden Zusammenlebens in die Gesellschaft transportiert werden. Die verschiedenen im weiteren Verlauf des Konzepts ausgeführten Elemente stützen die praktische Einhaltung der AEG-Verhaltensziele. Die Mitglieder der Schulgemeinde versichern ihre Bemühungen um die Einhaltung der Ziele durch die Signatur einer Selbstverpflichtungserklärung. Um jedoch darüber hinaus sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der AEG-Verhaltensziele verstehen und ihre Umsetzung im praktischen Schulalltag üben, kann mit den Zielen gemeinsam mit den Lernenden z. B. anhand von Methoden aus dem Konzept der Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik nach Mary M. Wood und Marita Bergsson (ETEP) über die Klassenlehrerstunde hinaus aktiv im Unterricht umgegangen werden. Dazu ist geplant, die Kolleginnen und Kollegen der fünften bis siebten Jahrgangsstufen in in-house Fortbildungen über geeignete Methoden aus ETEP informiert werden. Konfliktsituationen kann durch verschiedene pädagogische Konzepte konstruktiv begegnet werden:

- No-Blame-Approach
- Streitschlichter
- gewaltfreie Kommunikation nach Marshall Rosenberg

In gemeinsamer Vernetzung - eine der Säulen der „Neuen Autorität“ nach Prof. Haim Omer - können Lehrkräfte die innerhalb der Schulgemeinde gemeinsam erarbeiteten Verhaltensziele in gemeinsamer Präsenz, Beharrlichkeit und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten einfordern. Das Motto diesbezüglich ist: „Gemeinsam füreinander bedeutet gemeinsam für gemeinsame Werte und Prinzipien!“

Im weiteren Verlauf werden die verschiedenen die Umsetzung der AEG-Verhaltensziele stützenden sowie die Einhaltung der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärungen (siehe Anhang) fördernden Elemente des Konzepts zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG eingehend erläutert.

Im Unterricht:

- gemeinsam 3 Unterziele formulieren und für ca. 4 Wochen üben: Wie können wir in unserer Klasse welches Verhaltensziel üben?
- regelmäßiges Üben zu Beginn, während und am Ende des Unterrichts
- nach ca. 4 Wochen gemeinsam reflektieren: Was können wir nun bereits? Was benötigen wir daher nicht mehr? Welches Unterziel muss noch weiter geübt werden?
- *detailliertes Vorgehen im Anhang, S. 57*

Umsetzung der Verhaltensziele

In Konflikten z. B.:

- No-Blame-Approach
- Streitschlichter
- gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg

Vernetzung z. B.:

- Lehrkräfte zeigen im Team Präsenz & Beharrlichkeit
- Einhaltung von Prinzipien und Werten wird in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten eingefordert
- Werte und Prinzipien werden aktiv im Team vertreten

4. ELEMENTE ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER STEIGERUNG DER SICHERHEIT AM AEG

a) Das AEG als sicherer Schulort

Die Sicherheit am AEG als physischem Schulort wird bereits durch vielfältige Maßnahmen gewährleistet. Zum Beispiel ist der breit aufgestellte Aufsichtsplan inklusive eingesetzter Schülerinnen und Schüler als Unterstützer der Aufsicht führenden Lehrkräfte zu erwähnen. Durch die nach Anweisung der Schulleitung und der Aufsicht führenden Lehrkräfte unterstützenden Lernenden kann dem Bedürfnis der Schülerschaft nach einer gesteigerten Wahrnehmungsmöglichkeit der beaufsichtigenden Personen und einer bei Bedarf zur Verfügung stehenden Ansprechperson auf einem großen Schulareal und an der Bushaltestelle entsprochen werden.

Die Installation von Überwachungskameras an den Fahrradstellplätzen des AEG soll die Räder der Schülerinnen und Schüler vor Vandalismus schützen und die derzeit tätige Radschutzgruppe der Schülerschaft entlasten.

Darüber hinaus sorgen ein regelmäßig tagendes Kriseninterventionsteam und ein diesen Zusammenkünften zugrunde liegender Kriseninterventionsplan sowie ein durch den Brandschutzbeauftragten des AEG gepflegtes Brandschutzkonzept für eine gesteigerte Sicherheit am AEG. Hinzu kommt der von einer Lehrkraft des AEG betreute Sanitätsdienst, in dessen Rahmen interessierte Schülerinnen und Schüler als regelmäßige Helferinnen und Helfer kontinuierlich geschult werden. Auch für Lehrkräfte des AEG werden regelmäßig Erste-Hilfe-Schulungen vor Ort angeboten.

Die Präsenzbibliothek des AEG wurde modernisiert und zu einem Rückzugsort für Ruhesuchende umgestaltet.

Außerdem befindet sich gerade das Pilotprojekt, in allen Damentoiletten Spender für Damen-Hygieneartikel anzubringen, in Umsetzung. So soll auch Mädchen finanziell schwächerer Haushalte der regelmäßige und barrierefreie Zugang zu notwendigen Hygieneartikeln bekommen ermöglicht werden.

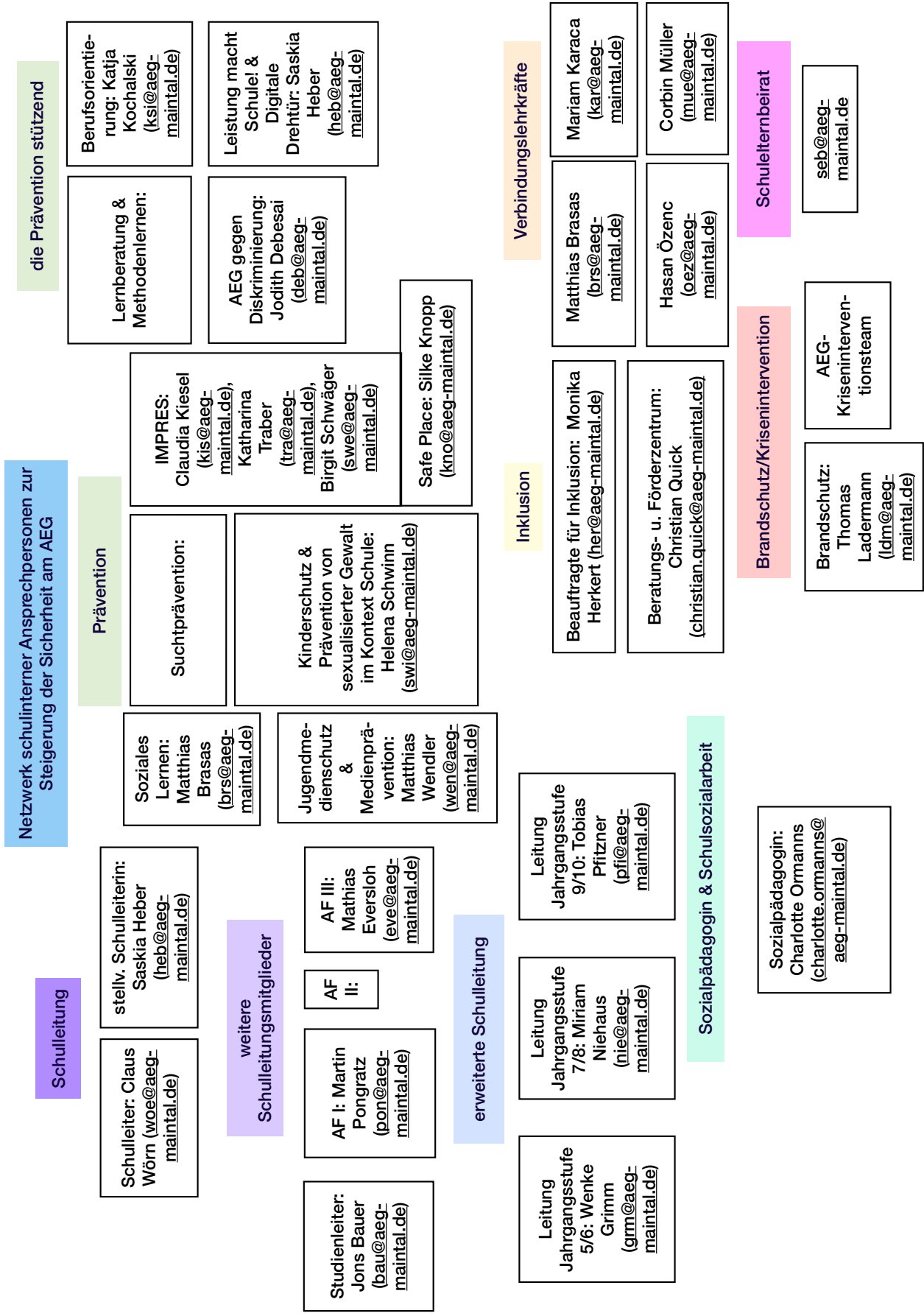
Bei der Einstellung schulexterner Personen als regelmäßige Unterstützerinnen und Unterstützer des Schullebens am AEG, zum Beispiel im Rahmen verschiedener Präventionsangebote, wird großer Wert auf persönliche Vorstellungsgespräche und die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gelegt.

Zukünftig sollen die genannten Personen, sowie neu in die Schulgemeinde des AEG aufgenommene Lehrkräfte eine Selbstverpflichtungserklärung zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG in Verknüpfung auf Grundlage der AEG-Verhaltensziele unterschreiben (siehe Anhang „Kopiervorlagen“). Diese wird dann in der jeweiligen Personalakte verwahrt.

Zukünftig könnten folgende Maßnahmen, die sich aus einer Befragung aller Mitglieder der Schulgemeinde ergeben haben, zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG realisiert werden:

- klare Abgrenzung des Schulgeländes durch einen Zaun (liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers)
- funktionstüchtige Schließvorrichtungen in Umkleidekabinen der Sporthalle und an den Toilettüren im Schulgebäude
- eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich bereits mit der Optimierung der Situationen innerhalb der Schülerinnen- und Schülertoiletten, um diese zu einem Ort frei von unerwünschten Verhaltensweisen der Schülerschaft werden zu lassen (Suchtmittelkonsum, Missbrauch digitaler Endgeräte zur Verwendung von Social-Media-Plattformen gegen Mitschülerinnen und Mitschüler etc.)

b) Netzwerk schulinterner Ansprechpersonen (Stand Februar 2025)



c) Schulexternes Kooperationsnetzwerk (Stand Februar 2025)

- i) Die Nummer gegen Kummer
 - <https://www.nummergegenkummer.de/>
 - Kinder- und Jugendtelefon: 116111
 - Elterntelefon: 0800/1110550
 - Helpline Ukraine: 0800/5002250
 - Email: info@nummergegenkummer.de

- ii) Schulpsychologischer Dienst Schulamt MKK
 - <https://schulaemter.hessen.de/staatliche-schulaemter-in-hessen/hanau/zustaendigkeiten>
 - Ansprechpartnerin: Frau Steinmetz
 - Adresse: Staatliches Schulamt MKK, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
 - Tel.: 06181/9062337
 - Email: katharina.Steinmetz@kultus.hessen.de

- iii) Suchthilfezentrum Maintal
 - <https://maintal.jj-ev.de/startseite>
 - Ansprechpartnerinnen: Patricia Fiedler, Tanja Galler-Vogt
 - Adresse: Ascherstraße 62 im Brüder-Schönfeld-Haus, 63477 Maintal
 - Tel.: 06181/492677 (Beratung), 06181/438540 (Prävention)
 - Fax: 06181/438538
 - Email: maintal@jj-ev.de

- iv) ProFamilia, Hanau → sexuelle Aufklärung
 - <https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/hanau>
 - Adresse: Vor dem Kanaltor 3, 63450 Hanau
 - Tel.: 06181/21854
 - Fax: 06181/21816
 - Email: hanau@profamilia.de

- v) AIDS-Hilfe Hanau und Main-Kinzig-Kreis e.V.
 - <https://www.aidshilfe-hanau.de/>
 - Adresse: Alfred-Delp-Straße 10, 63450 Hanau
 - Tel.: 06181/31000
 - Fax: 06181/31001
 - Email: info@aidshilfe-hanau.de

- vi) Jugend- und Familienhilfe „Welle gmbH“
 - <https://welle.website/>
 - Adresse: Fechenheimer Weg 19a, 63477 Maintal
 - Tel.: 06109/769940
 - Fax: 06109/63219
 - Email: info@welle.website

 - <https://welle.website/fachbereiche/mobile-beratung/>
 - Mobile Beratung durch Sandra Lu van der Linden und Florian Hock
 - Adresse: Hasengasse 28a, 63477 Maintal-Dörnigheim oder Dörnigheimer Weg 4, 63477 Maintal-Bischofsheim
 - Tel.: 06181/497490 (Anrufbeantworter)

- vii) ASK - Familienberatungsstelle (Albert-Schweizer-Kinderdorf Hessen e.V.)
- <https://ask-hessen.de/>
 - Adresse: Am Pedro-Jung-Park 11, 63452 Hanau
 - Tel.: 06181/270620
 - Fax: 06181/270615
 - Email: info@ask-hessen.de
- viii) ZKJF (Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Main-Kinzig gGmbH) → Beratungsstelle für Lehrkräfte des AEGs zu allen Fragen des Kinderschutzes; iseF-Beratung
- <https://zkjf.de/>
 - Adresse: Dörnigheimer Straße 1, 63452 Hanau
 - Tel.: 06181/906860
 - Fax: 06181/9068619
 - Email: geschaeftsstelle@zkjf.de
 - iseF zuständig für das AEG → Frau Serba
 - Diensthandy: 0160-90501125
 - Email: erziehungsberatung.gn@zkjf.de
- ix) Lawine e.V. → Beratungsstelle für Mädchen in Fällen des sexuellen Missbrauchs
- <https://www.lawine-ev.de/>
 - Adresse: Chemnitzer Straße 20, 63452 Hanau
 - Tel.: 06181/256602
 - Fax.: 06181/256612
 - Email: mail@lawine-ev.de
- x) Hanauer Hilfe → Beratungsstelle für Jungen in Fällen des sexuellen Missbrauchs
- <https://www.hanauer-hilfe.de/>
 - Adresse: Salzstraße 11, 63450 Hanau
 - Tel.: 06181/24871
 - Fax: 06181/24875
 - Email: kontakt@hanauer-hilfe.de
- xi) Frankfurter Zentrum für Ess-Störungen gGmbH → Beratungsstelle bei Verdacht auf Essstörungen
- <https://essstoerungen-frankfurt.de/>
 - Adresse: Hansaallee 18, 60322 Frankfurt/Main
 - Tel.: 069/557362
 - Fax: 069/5961723
 - Email: info@essstoerungen-frankfurt.de
- xii) Vitos - Kinder- und Jugendklinik für psychische Gesundheit Hanau
- <https://www.vitos.de/gesellschaften/vitos-herborn/einrichtungen/vitos-kinder-und-jugendambulanz-fuer-psychische-gesundheit-hanau/>
 - Jugendambulanz
 - Sophie-Scholl-Platz 1a, 63452 Hanau
 - Tel.: 06181/6180600
 - Fax: 06181/6180620
 - Email: ambulanz-kjp.hanau@vitos-herborn.de
 - Email: [Tagesklinik-kjp.hanau\(at\)vitos-herborn.de](mailto:Tagesklinik-kjp.hanau(at)vitos-herborn.de)

- xiii) Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Frankfurt/Main
- <https://www.unimedizin-ffm.de/einrichtungen/kliniken/zentrum-fuer-psychische-gesundheit/psychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie-des-kindes-und-jugendalters/kontakt-anfahrt>
 - Deutschordenstraße 50 (Haus 92), 60528 Frankfurt/Main
 - Tel.: 069/63015920
 - Fax: 069/63016301
- xiv) Medizinische Kinderschutzambulanz im Universitätsklinikum Frankfurt/Main
- <https://dgkim.de/startseite-dgkim/frankfurt-am-main-universitaetsklinikum/>
 - Adresse: Theodor-Stern-Kai 7, 60590 Frankfurt/Main
 - Tel.: 069/6301-5560 oder -5249
 - Fax: 069/6301-5249
 - Email: kinderschutzambulanz@kgu.de
- xv) Jugendamt Main-Kinzig-Kreis Regionalteam Hanau West & Ost
- https://www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen_1/kinder_jugendliche_und_familie_2/sozialer_dienst/index_sozialerdienst.html
 - Tel.: 06181/292-22411/ -22493
- xvi) Jugendbeauftragte der Polizeistation Maintal - Katja Uffermann
- <https://ppsoh.polizei.hessen.de/Ueber-uns/Ansprechpersonen/Jugendkoordination/>
 - Adresse: Polizeidirektion Main-Kinzig, Am Freiheitsplatz 4, 63450 Hanau
 - Tel.: 06181/100-316 (Zentrale)
 - Email: pd-hanau.ppsoh@polizei.hessen.de
- xviii) Giftnotrufzentrale der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
- https://verwaltungsportaal.hessen.de/behoerde?org_id=L100001_10160686
 - Adresse: Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz
 - Tel.: 06131/19240
 - im Notfall: 112
- xix) Beratungsstelle Jugend & Medien Hessen
- <https://digitale-schule.hessen.de/digitale-kompetenzen/beratungsstelle-jugend-und-medien-hessen>
 - Tel.: 0611/3686300
- xx) JUUUUPORT-Scouts
- <https://www.juuuport.de/>
 - Adresse: Landschaftstraße 7, 30159 Hannover
- xxi) Krim. Beratungsstelle, Außenstelle Hanau
- Adresse: Am Freiheitsplatz 4, 63450 Hanau
 - Tel.: 06181/1000
- xxii) Krim. Beratungsstelle, Polizeiladen, Offenbach a. M.
- Adresse: Spessartring 61, 63071 Offenbach/Main
 - Tel.: 069/80982424

xxiii) Agentur für Arbeit Hanau

- <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/hanau>
- Adresse: Am Hauptbahnhof 1, 63450 Hanau
- Tel.: 0800/4555500 oder 06181/672106
- Email: hanau.Berufsberatung@arbeitsagentur.de

xxiv) Antidiskriminierungsstelle Offenbach

- <https://www.offenbach.de/vv/oe/verwaltung/antidiskriminierungsstelle-offenbach.-php>
- Adresse: Herrnstraße 61, 63065 Offenbach
- Tel.: 069/80654455
- Email: antidiskriminierung@offenbach.de

xxv) Each One Teach One e.V. (gegen anti-schwarzen Rassismus)

- <https://eoto-archiv.de/>
- Tel.: 030/51304136
- Email: info@eota-archiv.de

xxvi) Initiative Schwarzer Deutscher e.V.

- <https://isdonline.de/>

xxvii) Schule gegen Sexismus

- <https://pinkstinks.de/schule-gegen-sexismus/das-projekt/>

xxviii) Schlaue Frankfurt (LGBTQAI+)

- <https://www.schlaue-hessen.de/frankfurt/>
- Adresse: Friedberger Anlage 24, 60316
- Email: kontakt@schlaue-frankfurt.de

xxix) Zentralrat der Muslime (gegen Islamfeindlichkeit)

- <https://www.zentralrat.de/>

xxx) Migrationsbeauftragte(r) der Polizei Südosthessen (verschiedene Ansprechpersonen)

- <https://ppsoh.polizei.hessen.de/ueber-uns/ansprechpersonen/broker.jsp?uMen=c8870ee1-825a-f6f8-6373-a91bbcb63046&uCon=b1d70f57-eb92-8671-021f-94e206fa1a5a&uTem=bf71055-bb1d-50f1-2860-72700266cb59>
- Adresse: Spessartring 61, 63071 Offenbach
- Tel.: 069/8098-2431 oder -2432 oder 2433
- Email: praevention.ppsoh@polizei.hessen.de

Die Netzwerke schulinterner Ansprechpersonen und externer Kooperations- und Hilfestellen sind auf der Homepage des AEG unter dem Link „Hilfe Finden“ veröffentlicht. Die schulinternen Ansprechpersonen sind mit Bild und Email-Adresse in den Fluren des AEG zu finden.

d) Prävention am AEG

i) Präventionskonzept AEG (Stand Februar 2025)

INSTITUTIONELLER RAHMEN - GESETZLICH-RECHTLICHE GRUNDLAGEN

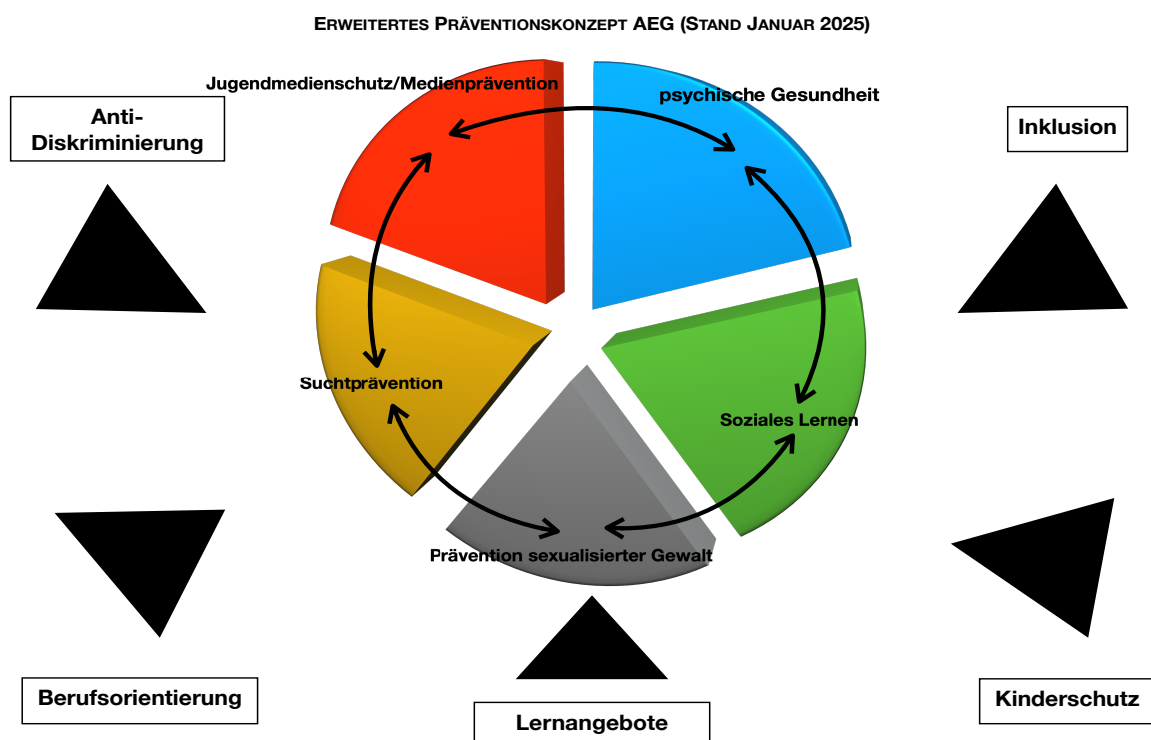
In § 3 Abs. 6 des hessischen Schulgesetzes von 2023 (in der jeweils gültigen Fassung) wird die Aufgabe schulischer Prävention formuliert: „Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“. Die Schule hat unter Beachtung ihrer strukturellen und organisatorischen Gegebenheiten diese Aufgabe zu erfüllen.

Darüber hinaus greift der Erlass „Suchtprävention in der Schule“ (Erlass des Hess. Kultusministers vom 15.11.2022) den in § 2 des Hessischen Schulgesetzes formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule auf. Zu diesem Auftrag gehört es, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihr zukünftiges privates, berufliches und öffentliches Leben auszufüllen, bei fortschreitender Veränderung die wachsenden Anforderungen zu bewältigen und ihre Freizeit sinnvoll zu nutzen.

Eine zentrale Aufgabe schulischer Bildung und Erziehung ist es, zum Aufbau einer gefestigten Persönlichkeitsstruktur und umfangreichen Lebenskompetenz beizutragen, was unter anderem durch ein schuleigenes Konzept zur Prävention gewährleistet werden soll.

PRÄVENTIONSZIELE AM AEG

Um dem oben genannten Auftrag nachzukommen, hat das AEG ein breit gefächertes, verschiedene Kernbereiche der Präventionsarbeit miteinander verzahnendes, Präventionsangebot entwickelt, das sowohl in den Unterrichtsverläufen verschiedener Fächer als auch außerunterrichtlich in Form von Workshops und Arbeitsgemeinschaften verankert ist. Arbeitsfelder wie Berufsorientierung, Anti-Diskriminierung, Kinderschutz, Inklusion sowie diverse Lernangebote flankieren die Kernbereiche der Prävention und stehen mit ihnen in einem sich wechselseitig beeinflussenden Verhältnis bzgl. der Gewährleistung der Steigerung des Sicherheitsgefühls von Jugendlichen. Dies soll in der folgenden Grafik deutlich werden.



So soll neben der Erfüllung des Bildungsauftrags zu Selbständigkeit und Selbstverantwortung erzogen, das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen gefördert, zur Konfliktfähigkeit hingeführt und die Frustrationstoleranz erhöht, die soziale Interaktionsfähigkeit gestärkt sowie die emotionale Erlebnisfähigkeit gefördert werden.

Diese Erziehungsziele sind im Sinne eines allgemeinen Präventionsverständnisses auf die Entwicklung psychosozialer Eigenschaften und Fähigkeiten gerichtet, die die Persönlichkeit der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers stärken und vor Gefährdungen und Fehlentwicklungen schützen sollen. Dabei soll nicht vergessen werden, dass Kinder Grenzen als Sicherheit benötigen.

Neben der Verfolgung der oben genannten emotionalen Erziehungsziele im Rahmen universeller Präventionsangebote findet auch die Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler über die Folgen von Sucht durch selektive Präventionsangebote statt. Lernende, die bereits eine Suchtproblematik aufweisen, erhalten am AEG in enger Zusammenarbeit mit dem Suchthilfezentrum Maintal indizierte Unterstützung. Eingebettet sind die genannten Präventionsmaßnahmen in das breit gefächerte Angebot flankierender Unterstützungs- und Erziehungsmaßnahmen.

DIE PRÄVENTION FLANKIERENDE UND UNTERSTÜTZENDE ANGBOTE

	Angebot	Ziel	Ansprechperson
Berufsorientierung	Traumberufe (Jg. 5)	Sensibilisierung des Ich-Bewusstseins, Ausloten eigener Stärken und Ziele	Katja Kochalski, Lehrkräfte der Fächer Ethik & Religion
	Berufe in einzelnen Fächern erkunden (Jg. 6 bis 10)	Sensibilisierung des Ich-Bewusstseins, Ausloten eigener Stärken und Ziele, berufliche Orientierung	Katja Kochalski, Matthias Eversloh, Lehrkräfte aller Fächer
	Girls' & Boys' Day (Jg. 8)	Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte in der Berufs- und Arbeitswelt, Ausloten eigener Ziele	Derja Sönmez, Katja Kochalski
	Einführung des Berufswahlpasses (Jg. 8)	Sensibilisierung des Ich-Bewusstseins, Ausloten eigener Ziele, berufliche Orientierung	Katja Kochalski
	Persönlichkeits- und Kompetenztests	Ausloten eigener Stärken & Fähigkeiten	Katja Kochalski, Derja Sönmez
	Betriebspraktikum (Jg. 10)	berufliche Orientierung, Ausloten eigener Ziele, Selbstreflexion	Katja Kochalski

	Angbeot	Ziel	Ansprechperson
	Sozialpraktikum (Jg. E)	berufliche Orientierung, Ausloten eigener Ziele, Selbstreflexion	?
	Berufsmessen/BO-Aktivitäten im MINT-Bereich (Oberstufe)	berufliche Orientierung, Ausloten eigener Ziele	Katja Kochalski, Matthias Eversloh
Anti-Diskriminierungs-gruppe	„Das AEG gegen Diskriminierung & für Gemeinschaft“ tagt in regelmäßigen Abständen	Demokratieerziehung, Förderung der Empathiefähigkeit, Mitgestaltung der Gesellschaft	Jodith Debesai
Kinderschutz	interventionsbereit im Falle eines Falles	Schutz des Wohls der Schülerinnen und Schüler	Helena Schwinn
Inklusion	stetige Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Inklusionsbedarf	Inklusion, Geborgenheit im Alltag, Wahrnehmung besonderer Bedürfnisse	Monika Herkert, Christian Quick
Lernangebote	LemaS - Lernen Macht Schule	Stärkung des Ich-Bewusstseins, Sensibilisierung für eigene Fähigkeiten	Saskia Heber
	Lernberatung	Stärkung des Selbstwertgefühls, Lernen lernen	?
	Lernwerkstätten (Jg. 5 bis E)	Stärkung des eigenen Fachwissens, Stärkung des Selbstwertgefühls	Saskia Heber
	Schülerinnen und Schüler helfen Schülerinnen und Schülern	Stärkung des eigenen Fachwissens, Stärkung des Selbstwertgefühls	Saskia Heber
	AEG-Feriencamp (Jg. 5 bis Q)	Stärkung des eigenen Fachwissens, Stärkung des Selbstwertgefühls	Sophie Dürbeck

UNIVERSELLE PRÄVENTIONSANGEBOTE AM AEG

	Angebot	Ziel	Ansprechperson
Soziales Lernen	pädagogische Tage im KiJu Bischofsheim (Jg. 5 & 6)	Gestaltung von vertrauensvollen Beziehungen, um im Klassenverband erfolgreicher lernen zu können	Matthias Brasas, Charlotte Ormanns

	Angebot	Ziel	Ansprechperson
	Klassenrat (Jg. 5 bis 7, bei Bedarf Jg. 8 bis 10)	Lernen von demokratischem Handeln im Klassenverband	Matthias Brasas
	Streitschlichtung (Ausbildung & Mediator)	Bewältigung von Konflikten in der Schule	Matthias Brasas, ausgebildete Schülerinnen & Schüler
	Anti-Mobbing-Programm	„No-Blame-Approach“	Matthias Brasas, Charlotte Ormanns
	pädagogische Klassenfahrt zum Sozialen Lernen (Jg. 5 & 7)	Gestaltung sozialer Beziehungen durch pädagogische Übungen im Klassenverband	Jg. 5 Matthias Brasas Jg. 7 Klassenlehrkräfte
Medienprävention	Digitale Helden (Jg. 5 bis 10)	Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Ziele, Ausbildung von Resilienz	Matthias Wendler, Jil Behr
	Medienelternabend (Jg. 5)	Schutz des Wohls der Schülerinnen und Schüler	Matthias Wendler, Wenke Grimm
	geplant: Mediensprechstunde (auch für Eltern & Erziehungsberechtigte)	Schutz des Wohls der Schülerinnen und Schüler	Matthias Wendler
Prävention sexualisierter Gewalt	Selbstbehauptungskurs	Entwicklung des Ich-Bewusstseins und des Selbstwertgefühls	Carsten Thiebaudt (Sport)
sexuelle Aufklärung	ProFamilia (Jg. 9)	Geborgenheit im Alltag, Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Gestaltung von sozialen Beziehungen, biologische Aufklärung	?; ProFamilia Hanau
psychische Gesundheit und Schule	Safe Place (Jg. 5)	Ausbildung von Resilienz	Silke Knopp
	IMPRES (Jg. 8)	psychische Erkrankungen (er)kennen, entstigmatisieren, Hilfsmöglichkeiten kennenlernen	Claudia Kiesel, Birgit Schwäger, Katharina Traber

	Angebot	Ziel	Ansprechperson
Suchtprävention	Workshops zur Alkoholprävention (Jg. 6)	Stärkung von Schutzfaktoren, Schulung des Umgangs mit Risikofaktoren	?; Tanja Galler-Vogt (Suchthilfezentrum Maintal)
	Workshops zur Nikotinprävention (Vapes, Shisha, Tabakpäckchen, Zigaretten) (Jg. 7)	Stärkung von Schutzfaktoren, Schulung des Umgangs mit Risikofaktoren	?; Charlotte Ormanns (UBUS)
	Workshops zur Cannabisprävention (Jg. 9)	Stärkung von Schutzfaktoren, Schulung des Umgangs mit Risikofaktoren	?; Landesärztekammer
	Workshops „Rausch & Risiko“ (Jg. 10)	Stärkung von Schutzfaktoren, Schulung des Umgangs mit Risikofaktoren, Stärkung des Ich-Bewusstseins und der Selbstakzeptanz	?; Tanja Galler-Vogt (Suchthilfezentrum Maintal)
Medienprävention	Medienprävention & Social Media wie Tic-Toc & Co. (Jg. 8)	Stärkung von Schutzfaktoren, Schulung des Umgangs mit Risikofaktoren	Matthias Wendler

AUF DEM SCHULGELÄNDE DES AEG HERRSCHT **ABSOLUTES RAUCH-/VAPE-/TABAKPÄCKCHEN- UND ALKOHOLVERBOT!!!**

IM EINKLANG MIT DER NEUEN GESETZLICHEN REGELUNG DER LANDESREGIERUNG HESSEN GELTEN BESONDERE REGELN ZUR NUTZUNG VON SMARTPHONES AUF DEM SCHULGELÄNDE:

DIE **NUTZUNG VON PRIVATEN MOBILTELEFONEN, KOPFHÖRERN UND ANDEREN PRIVATEN MOBILEN MULTIMEDIAGERÄTEN IST FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE I AUF DEM GESAMTEN SCHULGELÄNDE VERBOTEN.** DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER SEKUNDARSTUFE I MÜSSEN VOR BETRETEN DES SCHULGELÄNDES IHRE SMARTPHONES IN IHREN **FUNKSICHEREN HANDY-TASCHEN** VERSTAUEN UND DÜRFEN DIE **TASCHEN ERST NACH UNTERRICHTSENDE AN DEN DAFÜR VORGEGEHENEN MAGNETPUNKTEN AN DEN AUSGÄNGEN DES SCHULGELÄNDES ENTPERREN.** DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER **SEKUNDARSTUFE II** DÜRFEN JEDLICHE PRIVAT GEBRAUCHTEN MULTIMEDIAGERÄTE **AUSSCHLIEßLICH IM ATRIUM FÜR SCHULISCHE ZWECKE** NUTZEN. DIE **OBERSTUFE EINE VORBILDFUNKTION ZU ERFÜLLEN** UND DARF DAHER AUßERHALB DES ATRIUMS KEINE PRIVATEN MULTIMEDIAGERÄTE NUTZEN. **ERLAUBT IST DIE NUTZUNG VON PRIVATEN MULTIMEDIAGERÄTEN IN AUSNAHMEFÄLLEN NACH EXPLIZITER AUFFORDERUNG EINER LEHRKRAFT.** ZIEL DER EINFÜHRUNG DER HANDY-TASCHEN IST DIE **FÖRDERUNG VON KONZENTRATION UND SOZIALER INTERAKTION SOWIE DIE PRÄVENTION VON GRENZÜBERSCHREITENDEM VERHALTEN** MIT HILFE VON MULTIMEDIAGERÄTEN (Z. B. HASSREDE, MOBBING, UNERLAUBTE AUFNAHME UND VERBREITUNG VON TON- UND BILDMATERIAL ETC.).

ii) Nähere Erläuterung zu den Inhalten der aufgeführten Tabellen

Im Sinne der Gewährleistung der Sekundärprävention und der Intervention beinhaltet Kapitel 4 dieses Konzeptes verschiedene Handlungsleitfäden, die zur Steigerung der Handlungssicherheit in Sondersituationen beitragen sollen. Diese wurden dem Kollegium bereits in analoger und digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Der Klassenrat ist ein wesentliches Element des Klassenlehrerunterrichts in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 des AEG und befähigt die Lernenden zum Erwerb überfachlicher sozialer Kompetenzen und so zur eigenverantwortlichen, lösungsorientierten und demokratischen Auseinandersetzung mit aufkommenden Herausforderungen innerhalb der Klassengemeinschaft. Diese Komponente des Sozialen Lernens wird flankiert von regelmäßig stattfindenden Teambuilding-Tagen im nahegelegenen Kinder- und Jugendhaus und auf Klassenfahrten. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Mediatorenteam ausgebildet, das im Bedarfsfall zur Streitschlichtung durch betroffene Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte hinzugezogen werden kann. Das Patensystem gewährleistet die Begleitung und sichere Eingewöhnung der Lernenden der fünften Jahrgangsstufe durch die Schülerinnen und Schüler der neunten Jahrgangsstufe. Mit Unterstützung der Verbindungslehrkräfte werden in regelmäßigen SV-Sitzungen das Engagement und der Partizipationswille der Schülerschaft am Schulgeschehen wertgeschätzt und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbstwirksamkeitserfahrung und in ihrem Demokratielernen bestärkt.

Mit dem No-Blame-Approach kann mit Fällen von Mobbing auf konstruktive und wirksame Weise umgegangen werden.

Darüber hinaus wird das Thema „AEG gegen Diskriminierung und für Gemeinschaft“ durch die regelmäßig tagende Anti-Diskriminierungsgruppe berücksichtigt.

Das Thema Sexualität und sexuelle Aufklärung wird im Biologieunterricht in den Jahrgangsstufen 6 und 9 sowie durch einen Workshop bei der Aufklärungsstelle ProFamilia Hanau behandelt. In Verbindung damit steht die Sensibilisierung der Lernenden für die Wahrnehmung und das Einfordern ihrer Kinder- und Jugendrechte, was vor allem innerhalb des Unterrichts der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer geschieht und in Klassenrat und SV praktische Umsetzung findet.

Im Bereich der Medienprävention leisten die Schülerinnen und Schüler und Trainerinnen und Trainer des Peer-to-Peer-Projekts „Digitale Helden“ verlässliche Arbeit. Ausgebildete „Heldinnen und Helden“ unterstützen die Lernenden der unteren Jahrgangsstufen bei allen Fragen rund um die Sicherheit im Internet. Das Medienbildungskonzept und die Unterrichtsfächer „Digitale Welt“ und „Digitale Arbeitstechniken“ tragen darüber hinaus zur Gewährleistung der Medienmündigkeit der Lernenden bei. Das neu eingerichtete Angebot des Medienelternabends in Jahrgangsstufe 5 soll Erziehungsberechtigte in ihren verantwortungsbewussten Entscheidungen zur Medienerziehung ihrer Kinder unterstützen. In Jahrgangsstufe 8 konnte nun noch ein durch externe Referentinnen und Referenten begleiteter Workshop zur Medienprävention mit dem Schwerpunkt TikTok und Co. eingerichtet werden.

Im Bereich der Suchtprävention werden ab Jahrgangsstufe 6 zu den verschiedenen, in der Gesellschaft regelmäßig konsumierten Substanzen (Alkohol, Nikotin, THC), Präventionsworkshops durch schulexterne Expertinnen und Experten verpflichtend angeboten. Ziel ist es, die

Schülerschaft über die Risiken und Gefahren der verschiedenen Substanzen aufzuklären und sie für einen zukünftig verantwortungsbewussten Umgang damit zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Faches Sport wird derzeit ein Selbstbehauptungskurs für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ins Leben gerufen, damit diese lernen eigene Grenzen auszudrücken und die ihrer Mitmenschen zu respektieren.

Zur Unterstützung des sicheren Lernens im Unterricht und zu Hause gibt es die sogenannte Lernberatung, die von allen interessierten Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen werden, sowie die Methodentage in der Jahrgangsstufe 5.

Um den Schülerinnen und Schülern ein Gefühl von Sicherheit bei der Vorbereitung ihres Lebens auf die Zeit nach der Schule zu geben, bietet die Berufsorientierung am AEG ein vielfältiges Angebot, das sich von der Möglichkeit einer regelmäßigen Berufsberatung über Zukunftstage bis hin zu Besuchstagen an den umliegenden Universitäten und der in regelmäßigen Abständen am AEG stattfindenden Berufsbildungsmesse erstreckt.

Im Rahmen des schuleigenen Inklusionskonzepts werden Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen am AEG adäquat begleitet und unterstützt.

Nicht nur die Welt der Erwachsenen wurde in ihrem sozialen Zusammenhalt während der Zeit der Pandemie erschüttert. Auch bei Kindern und Jugendlichen, die für eine erfolgreiche kognitive und sozial-emotionale Entwicklung auf Gleichaltrige und einen regelmäßigen Schulunterricht angewiesen sind, hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Um den daraus resultierenden kognitiven und sozial-emotionalen Lernrückständen entgegenzuwirken, hat das AEG inner- und außerunterrichtliche Maßnahmen eingeleitet. Beispiele solcher Maßnahmen sind: ein breit gefächertes Förder- und Forderangebot mit zusätzlich zum Unterricht angebotenen und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmten fachspezifischen Trainings und Workshops, Begabtenförderprogramme wie „Leistung macht Schule!“ und „Digitale Drehtür“ sowie das Angebot von Feriencamps zur zusätzlichen Aufarbeitung von Unterrichtsinhalten für interessierte Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus werden die Themen „Stressresilienz“ und „Enttabuisierung und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen“ auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie am AEG vertieft. Nach einem Jahr Pilotstatus konnten die durch die Staatlichen Schulämter Hessens angebotenen Programme „Safe Place“ und „IMPRES“ am AEG erfolgreich implementiert werden. Das durch Löwenstark finanzierte Angebot der Psychologischen Abteilung des Universitätsklinikums Frankfurt/Main, „FLASH“, wurde im Schuljahr 2023/24 innerhalb der Oberstufe angeboten.

Zukünftig könnten folgende Maßnahmen, die sich aus einer Befragung aller Mitglieder der Schulgemeinde ergeben haben, zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG realisiert werden:

- aktive Umsetzung der Verhaltensziele am AEG im Unterricht
- Angebote zur Förderung der psychischen Gesundheit auch in der Oberstufe

- Einsatz des Kartensets „Sexualisierte Gewalt: Erkennen Handeln Vorbeugen“ (entwickelt von Prof. Dr. Sabine Maschke (Philipps-Universität Marburg) und Prof. Dr. Ludwig Stecher (Justus-Liebig-Universität Gießen)) → empfohlen von den Staatlichen Schulämtern Hessens
- Überlegung der Implementierung des Präventionsprogramms „Lions-Quest“ am AEG
- Verknüpfung der SV, des Klassenrats und der Konferenzen mit einer Bedürfnisbox des AEGs mit dem Ziel, die Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG stetig aufrecht zu erhalten

iii) Die Prävention flankierende Konzepte (in Bearbeitung)

1) Konzept zur Berufsorientierung am AEG (03.04.2024)

(verantwortlich: Katja Kochalski)

Zielsetzungen

Laut Erlass vom 8. Juni 2015 zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen wurde am Albert-Einstein-Gymnasium unter Leitung einer BSO-Fachgruppe in einem gemeinsamen Prozess mit den Fachschaften ein fächerübergreifendes BSO-Curriculum erarbeitet.

Ziel ist es (gemäß §1 (1)) die Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausübung vorzubereiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen.

Dabei fällen junge Menschen Berufs- und Studienwahlentscheidungen nicht nur aufgrund von sachlichen Informationen über Berufsbilder, Anforderungen und Qualifikationen. Vielmehr spielen auch das individuelle Umfeld (Berufe in der Familie, Erwartungen der Eltern), die persönliche Disposition (Verhältnis zu den Eltern, Risikobereitschaft) und gesellschaftspolitisch bedingte Umstände (Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt) entscheidende Rollen. Schule kann auf diese Faktoren nur bedingt Einfluss nehmen. Gerade die Entwicklung der Industrie 4.0 stellt zurzeit eine aktuelle Herausforderung dar, da sehr viele tradierte und seit Jahrzehnten bekannte Berufsbilder verschwinden oder im Wandel begriffen sind sowie ganz neue Berufe entstehen. Aber Schule kann bei der Berufs- und Studienwahl ein starker Begleiter sein.

Am Albert-Einstein-Gymnasium legen wir daher die Schwerpunkte auf die Selbsterkundung und Selbstreflexion. Im Zentrum steht dabei die Ich-Stärkung, wobei die einzelnen Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Stärken und Schwächen erkennen, reflektieren, akzeptieren und damit produktiv umgehen lernen. Bausteine, in denen sich die Schülerinnen und Schüler fachlich mit Berufsbildern, Anforderungen und Zugangsvoraussetzungen beschäftigen, verzahnen sich dabei mit Bausteinen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen individuellen Zugänge und Möglichkeiten erkunden, gegebenenfalls revidieren und neu erforschen. Gerade junge Menschen befinden sich in einem dynamischen Prozess, in dem sich nicht nur persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, sondern auch verändern. Diesen Prozess gilt es am AEG gemeinsam empathisch und schülergerecht zu begleiten und modular abgestuft kompetent zu gestalten.

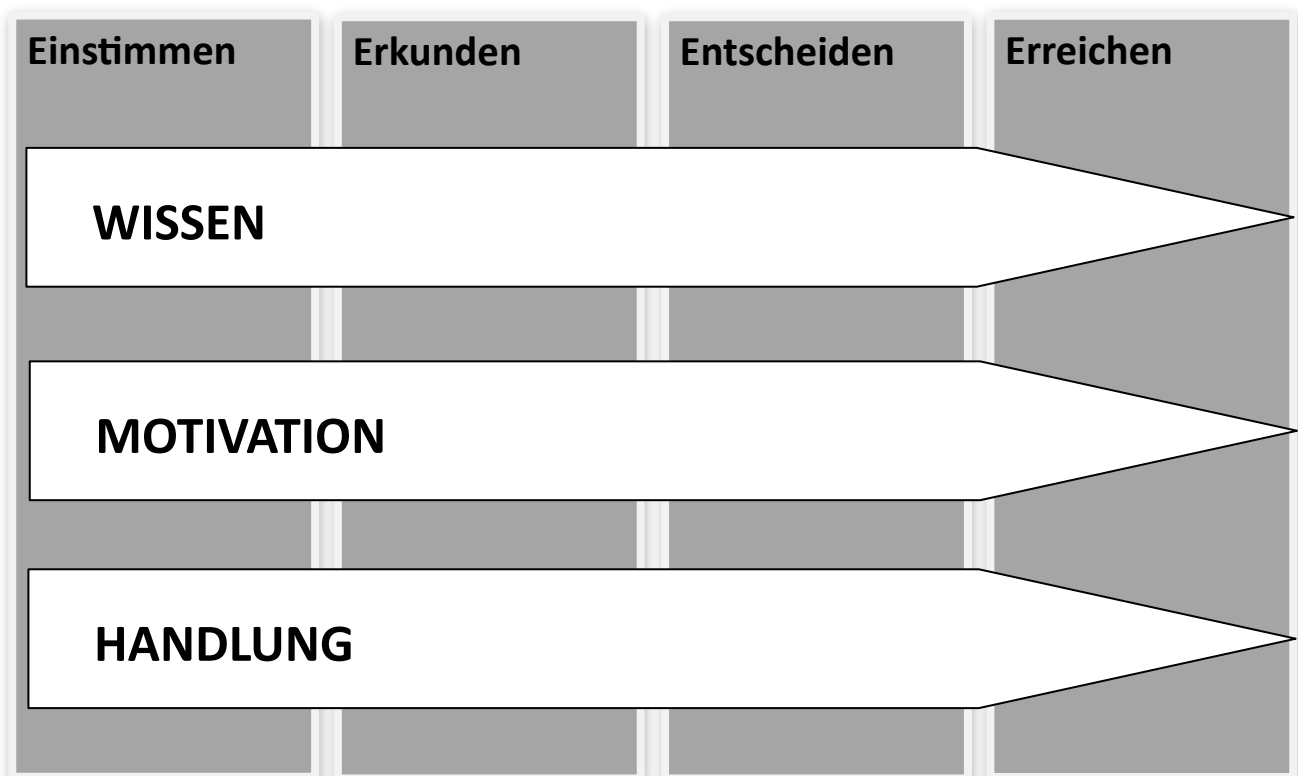
Wir wollen Interesse für die Vielfalt von Berufs- und Studienmöglichkeiten und Neugier auf die Erforschung der eigenen Persönlichkeit wecken!

Kompetenzen

Bei den zu vermittelnden überfachlichen Kompetenzen handelt es sich um Kommunikationsfähigkeit, Methodenkompetenz, Medienkompetenz, Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit, Durchhaltevermögen, Leistungsbereitschaft, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Teamfähigkeit, Höflichkeit, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Selbsteinschätzungskompetenz (siehe §2 (2) des Erlasses).

Diese Kompetenzen können natürlich nicht alle auf einmal und auch nicht vom BSO-Curriculum allein vermittelt werden. Sie finden sich in den einzelnen Fachcurricula ebenso wie in dem elaborierten Präventionskonzept und dem Konzept zum Sozialen Lernen wieder, in denen der entsprechende Kompetenzerwerb immer wieder aufgegriffen, vertieft und erweitert wird. Das BSO-Curriculum stellt in diesem ganzheitlichen Ansatz nun aber einen weiteren, wichtigen Baustein dar.

Bei der Entwicklung des fächerübergreifenden BSO-Curriculums haben wir uns dabei am Berufswahlkompetenzmodell der „Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH“¹ orientiert:



Einstimmen

Viele der Schülerinnen und Schüler, die in der 5. Klasse am AEG ankommen, haben noch keinen konkreten Berufswunsch wie z. B. Nahrungsmittelchemiker. Sie haben aber Träume und Wünsche und sind besonders im Übergang zur neuen Schulform dabei, ein eigenes Ich-Konzept verbunden mit einer ersten Vorstellung einer eigenen Lebensplanung zu entwickeln. Daher setzen wir hier an

¹ www.gfaw-thueringen.de/cms/getfile.php5?1617

und behandeln in den Fächern Ethik und Religion (katholisch und evangelisch) „Traumberufe“ in Verbindung mit „Meine Stärken und Schwächen“ als ersten Schritt in Richtung Selbsteinschätzung.

Erkunden

Dieser Prozess wird in den einzelnen Fächern mit konkreten Berufsvorstellungen in den Klassen 6 bis 10 fortgesetzt. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler nicht nur die Fächer kennen, sondern erfahren gleichzeitig, welche beruflichen Perspektiven und Möglichkeiten damit verbunden sind. Das Modul der Berufsvorstellungen taucht in allen Fächern bis zur 10. Klasse immer wieder auf. Dabei bleiben wir unserem Konzept treu: Zum einen informieren sich die Schülerinnen und Schüler über einzelne, fachgebundenen Berufe, zum anderen diskutieren sie dabei auch Vor- und Nachteile der vorgestellten Berufe, um dies mit ihren eigenen Vorstellungen sowie Stärken und Schwächen abzugleichen. Ebenso fördern wir damit die Motivation, sich mit konkreten Berufsbildern und Qualifikationen auseinanderzusetzen. Abgerundet werden diese Berufserkundungen von dem Tag der Naturwissenschaften in der Physik.

Berufswahlpass

In den 8. Klassen wird der Berufswahlpass eingeführt und dient zunächst zur Orientierung über Informationsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler erweitern somit ihr Wissen in diesem Bereich und können ihre Handlungskompetenz stärken, indem sie sich eigenständig dieser Instrumente bedienen. In den 9. Klassen nutzen wir die Persönlichkeitstests in Kombination mit weiteren Onlineangeboten zur individuellen Kompetenzfeststellung, um daraus konkrete Vorstellungen über passende Praktikumsplätze für das Betriebspraktikum in den 10. Klassen abzuleiten. Zudem dient der Ordner dazu, von nun an alle wichtigen Unterlagen (Lebensläufe etc.) und Bescheinigungen zu dokumentieren.

Girl's- and Boy's-Day

Der erste, wichtige Baustein in der Erkundungsphase ist der „Girl's- and Boy's-Day“, der verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler unter Federführung der Klassenlehrer in Kooperation mit dem Fach Chemie in den 8. Klassen durchgeführt wird. Dabei probieren die Schülerinnen und Schüler vor allem Neues aus. Sie setzen sich sowohl mit ihren eigenen Interessen und Motivationen kritisch auseinander, reflektieren ihre Erfahrungen und leiten daraus Handlungsoptionen für ihre spätere Berufswahl ab. Außerdem erweitern sie ihr Wissen über den Arbeitsmarkt und unterschiedlichste Berufsfelder.

Entscheiden und Erreichen

Betriebspraktikum I „Berufe in der Wirtschaft“

Das Betriebspraktikum in den 10. Klassen ermöglicht in der Vorbereitung eine erste vertiefende Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen, die erstmals in konkrete Berufsvorstellungen überführt werden. Zudem wird die Entscheidungsfähigkeit gestärkt, indem die Schülerinnen und Schüler sowohl bei der Auswahl der Berufsfelder als auch der Betriebe vielfältige Möglichkeiten abwägen und kriteriengeleitet Entscheidungen treffen. Unterstützend werden konkrete Handlungen (Lebenslauf erstellen und formulieren, Betriebe aussuchen und sich bewerben) zum Errei-

chen der eigenen Ziele angeleitet. In der an das Praktikum anschließenden Reflexion können die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen mit ihren Wünschen und Vorstellung abgleichen, um auf dieser Grundlage weitere berufliche Entscheidungen zu treffen. Somit werden Motivation, Wissen und Handlungskompetenz gleichermaßen gefördert.

Betriebspraktikum II „Berufe rund um den Menschen“

In der E-Phase erfolgt dann die zweite Stufe dieser Auseinandersetzung. Indem nun von den Schülerinnen und Schülern Praktikumsstellen gewählt werden, die den sozialen Bereich repräsentieren, wird der Blick in die Berufs- und Arbeitswelt noch einmal erweitert und vertieft. Einerseits werden die entsprechenden Berufsbilder durch eine Reflexion von konkreten Arbeitsbedingungen, gesellschaftlichen Erwartungen, Lohn – Leistung etc. erweitert, zum anderen werden den Schülerinnen und Schülern Lernfelder eröffnet, sich mit persönlichen Zielen vor Ort auszuprobieren, sich selbst in konkreten Arbeitssituationen im Umgang mit Menschen wahrzunehmen, vor Ort Rückmeldung zu erhalten und Berufswahlvorstellungen weiter zu konkretisieren. In diesem Reflexionsprozess ist auch der Rückbezug zum Betriebspraktikum I im Blick, um die eigene Entwicklung erkennen und formulieren zu können. In diesem Zuge werden die Persönlichkeitstests aus Klasse 9 noch einmal aufgegriffen und durch weitere Tests ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler sollen so gerade auch in ihrer Leistungsfach-Wahl unterstützt werden, da hier wichtige Weichen in Bezug auf ihre spätere Berufswahl gestellt werden.

2) Konzept zur Inklusion am AEG (23.01.2025)

(verantwortlich: Monika Herkert)

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung ist seit dem 26. März 2009 in Deutschland in Kraft und bildet somit auch die Grundlage für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Hessen.

Inklusion im schulischen Kontext meint die Beschulung von Jugendlichen mit Behinderung oder Beeinträchtigung an allgemeinen Schulen und Berufsschulen.

Im Hessischen Schulgesetz §3(3) wird festgestellt:

„Die Schule darf keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behinderung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauung benachteiligen oder bevorzugen.“

Im Hessischen Schulgesetz wird in §3 (6) weiterhin ausgeführt:

„Die Schule ist so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken. Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsstörungen haben Anspruch auf individuelle Förderung.“

Bei der sonderpädagogischen Förderung wird zwischen verschiedenen Förderschwerpunkten unterschieden, wobei im Hessischen Schulgesetz §50 festgestellt wird, dass die Förderschwerpunkte „Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, kranke Schülerinnen und Schüler sowie Sprachheilverfahren“ mit ihrer Zielsetzung denen einer allgemeinen Schule entsprechen.

richt, die Beratung der Fachlehrkräfte sowie der Eltern von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und die Beratung der betroffenen Schülerinnen und Schüler sind Beispiele für die vielfältigen Aufgaben.

Für eine erfüllende Schullaufbahn und ein Erreichen des von einem Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung angestrebten Bildungsabschlusses ist das Zusammenwirken aller Lehrkräfte obligat.

Aufgrund der größeren Stundenzahl, die eine Klassenlehrkraft in der eigenen Klasse verbringt, werden die meisten Aufgaben, wie Einberufung einer Klassenkonferenz zur Erststellung des Förderplans von der Klassenlehrkraft federführend übernommen. Doch entwickeln die Fachlehrer gemeinsam auf der Grundlage der individuellen Lernvoraussetzungen und des Lernstandes des behinderten oder/beeinträchtigten Jugendlichen einen Förderplan (FP). Bei einigen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird von der Klassenkonferenz weiterhin noch ein Nachteilsausgleich (NTA) gewährt, um der individuellen Beeinträchtigung oder Behinderung Rechnung zu tragen.

Ein weitere Aufgabe der Lehrkräfte ist die Beratung von Schülerinnen und Schüler und deren Eltern z.B. in Fragen der Schullaufbahn.

Unterstützung bei Fragen zur Inklusion erhalten die Lehrkräfte am Albert-Einstein-Gymnasium, außer durch die entsprechenden Förderschullehrkräfte, auch durch die Inklusionskoordinatorin der Schule. Sie berät im Schuljahr begleitend betroffene Kolleginnen und Kollegen. Außerdem unterstützt sie bei Bedarf bei der Erstellung von Förderplänen und Nachteilsausgleichen, in Klassenkonferenzen, bei Elterngesprächen, bei Hilfeplangesprächen, bei Wiedereingliederungsmaßnahmen und in Förderausschüssen. Weiterhin gehört die Pflege der Kontakte zu den verschiedenen Förder- und Beratungszentren zu ihren Aufgaben.

3) Anti-Diskriminierung

(verantwortlich: Jodith Debesai)

e) Austausch- und Beschwerdekultur am AEG

Durch die Nutzung zweier verschiedener (datenschutzfähiger) Kommunikationsportale werden am AEG kurze Kommunikationswege zwischen allen am Schulleben Beteiligten gewährleistet. Die Klassen- und Fachlehrkräfte des AEG bemühen sich um einen regelmäßigen Austausch mit der Schülerschaft und den Erziehungsberechtigten. Die Arbeit der Lehrkräfte im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages wird durch eine UBUS-Kraft sowie durch eine Sozialarbeiterin und zwei Sozialarbeiter der Jugend- und Familienhilfe „Welle“ aus Maintal unterstützt. All diese Maßnahmen und die stetige Ansprechbarkeit des erweiterten Schulleitungsteams gewährleisten eine zeitnahe Reaktion der Lehrkräfte und der Schulleitung auf Regelverstöße oder Notlagen der Schülerschaft sowie auf Anliegen der Erziehungsberechtigten. Über die im Schultagebuch der Lernenden veröffentlichte Schulordnung werden diese über erwünschte Verhaltensweisen sowie interne und externe Ansprechpersonen am AEG informiert.

Zur gemeinsamen Bewältigung fehlgeleiteter Kommunikation und daraus resultierender Konflikte gelten folgende grundsätzliche Regeln am AEG, die auch noch einmal in der Grafik auf der übernächsten Seite verdeutlicht werden:

- Wenn möglich, sollte man sich mit seinem Anliegen an die Person in der Schulgemeinschaft wenden, die direkt betroffen ist.
- Grundsätzlich sollte gemeinsam und konstruktiv nach Lösungen gesucht werden.

- Kann gemeinsam keine konstruktive Lösung angestrebt werden, sollte man gemeinsam nach geeigneter Unterstützung in der Schulgemeinschaft suchen und sich vernetzen.
- Probleme müssen daher nie alleine gelöst werden.

Zum Thema „Schülerpartizipation“ ist zu sagen, dass diese am AEG großgeschrieben wird und ein wichtiger Bestandteil der Austausch- und Beschwerdekultur am AEG ist. In regelmäßigen SV-Sitzungen, in denen sowohl die Schülervertreterinnen und Schülervertreter der verschiedenen Jahrgangsstufen, die Verbindungslehrkräfte als auch die Schulleitung teilnehmen, werden die Schülerschaft bewegende Themen besprochen und gegebenenfalls nach Einbindung der zuständigen schulischen Gremien geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Schullebens am AEG ergriffen. Auch für das Kollegium besteht neben dem selbstverständlich existierenden Gremium des Personalrats die Möglichkeit der regelmäßigen Teilnahme an einer kollegialen Fallberatung, um bezüglich einer problembesetzten Situation neue Perspektiven einnehmen zu können und ggf. Lösungsansätze zu entwickeln.

Über den engagierten Schulelternbeirat, der eng mit der Schulleitung zusammenarbeitet, haben Erziehungsberechtigte, neben dem direkten Kontakt mit den Lehrkräften und der Schulleitung, die Möglichkeit Anliegen und Belange in die Schulgemeinde zu tragen.

Zukünftig könnten folgende Maßnahmen, die sich aus einer Befragung aller Mitglieder der Schulgemeinde ergeben haben, zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG realisiert werden:

- Einrichtung einer Mediensprechstunde
- ggf. Planung eines durch den Beauftragten für Jugendmedienschutz begleiteten Projekts: „Eltern unterstützen Eltern“
- Implementierung und Pflege einer (digitalen) AEG-Bedürfnisbox → Verknüpfung mit Klassenrat, SV, Konferenzen → Äußerungen der Schulgemeinde zu Sicherheitsbedürfnissen → Pflege und Umsetzung durch die „Umsetzungsgruppe für mehr Sicherheit am AEG“
- Überlegung einer digitalisierten Möglichkeit Beschwerden und Anliegen zu melden (je nach Anliegen leitet ein digitales Programm nach Eingabe entsprechender Prompts das Anliegen zur passenden Beschwerdestelle weiter

f) Fortbildungskultur

Die Lehrkräfte des AEG nehmen regelmäßig an fachlichen und überfachlichen Fortbildungen teil. Neben der eigenständigen Recherche nach aktuellen Fortbildungsveranstaltungen werden die Lehrkräfte auch durch das Schulleitungsteam über aktuelle Fortbildungsangebote informiert. Darüber hinaus wird das im Kollegium vorhandene Fachwissen zu bestimmten Themen genutzt und es finden kollegiale Treffen statt, um sich zu diesen Themen gegenseitig zu informieren und auszutauschen.

Die Themen des jährlichen pädagogischen Tages werden in der Regel partizipativ, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kollegiums ausgewählt. Darüber hinaus werden schulinterne Fortbildungen organisiert, die sich entweder an bestimmte Interessengruppen im des Kollegium richten oder das gesamte Kollegium niedrigschwellig über Themenfelder informiert, bei denen dringender Informationsbedarf besteht.

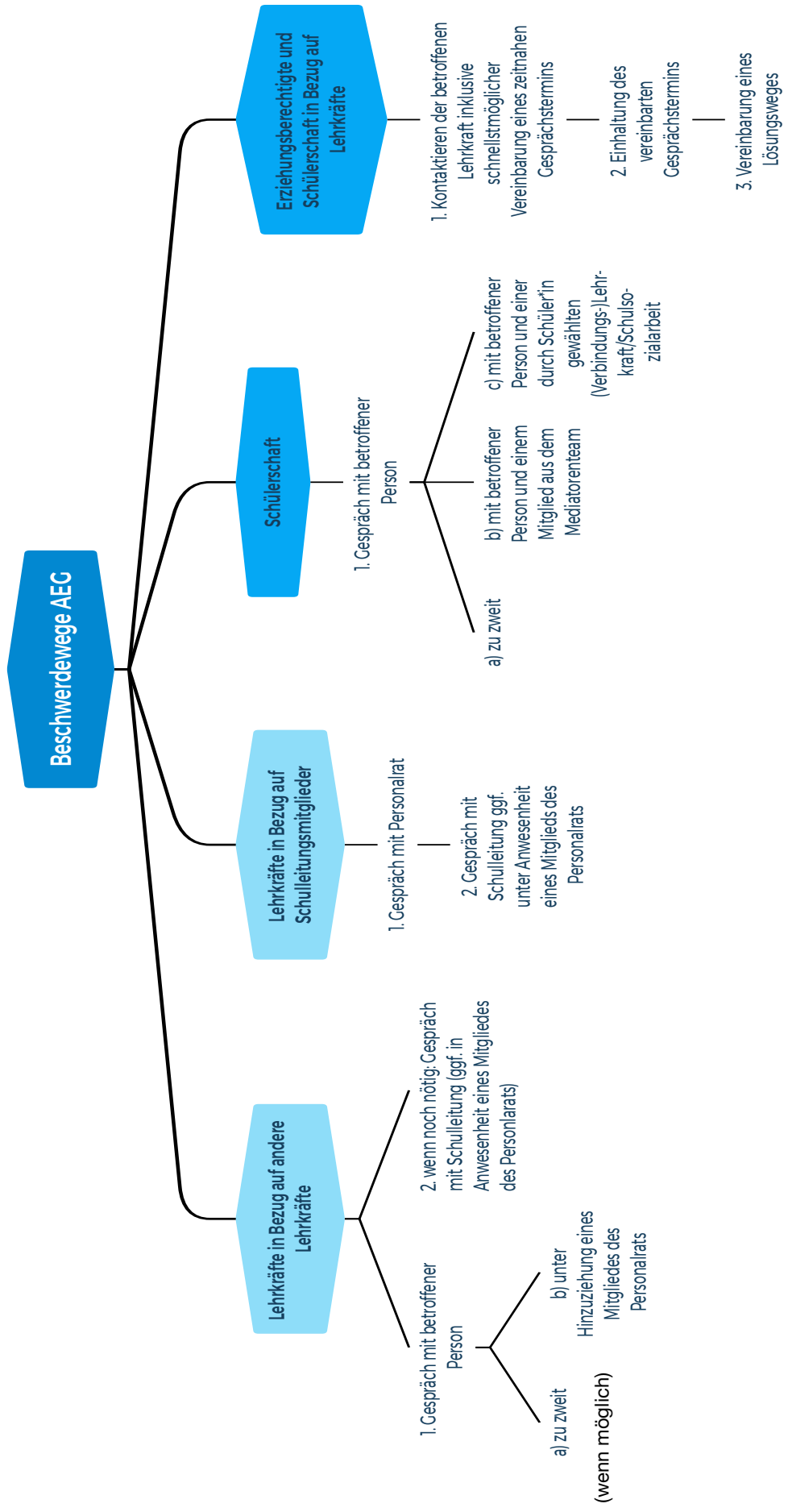
Im Schuljahr 2024/25 haben in der Jahrgangsstufe 6 eingesetzte Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Theaterveranstaltung der BZgA „Trau Dich“ an einer Fortbildungsveranstaltung durch Lawine e.V. zum Thema „Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt im Kontext Schule“ teilgenommen.

Zukünftig könnten folgende Maßnahmen, die sich aus einer Befragung aller Mitglieder der Schulgemeinde ergeben haben, zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG realisiert werden:

- weitere Fortbildungsangebote zum Thema „Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“

g) Partizipationskultur der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten am AEG

Wie bereits in den Kapiteln „Austausch- und Beschwerdekultur“ und „Prävention am AEG“ verdeutlicht, herrscht am AEG eine ausgeprägte Partizipationskultur, die darauf abzielt, alle am Schulalltag beteiligten Personen mit ihren Bedürfnissen in den jeweiligen Gremien und Arbeitsgruppen wahrzunehmen und deren Ideen zur Unterrichts- und Schulentwicklung wertzuschätzen und angemessen zu nutzen. Als besonders bedeutsam hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Verbindungslehrkräfte mit allen Mitgliedern der SV und die Zusammenarbeit des Schulleiterbeirats und der Elternvertreterinnen und -vertreter mit Schulleitung und Kollegium. Die Partizipation sowohl der Elternvertreterinnen und -vertreter als auch der Vertreterinnen und Vertreter der Schülerschaft in verschiedenen Arbeitsgruppen und Konferenzen trägt durch die vielseitige Beleuchtung der zu bearbeitenden Themen maßgeblich zu einer innovativen Entwicklung von Arbeitsergebnissen bei und ist für eine sinnvolle Weiterentwicklung von Unterricht und Schulleben notwendig. Somit war und ist die Partizipation der Schüler- und Elternvertretung für die Entwicklung eines Konzepts zur Gewährleistung einer gesteigerten Sicherheit am AEG essentiell.



Kann keine Lösungsfindung mit der betroffenen Lehrkraft erzielt werden, so sollte die Klassenlehrkraft und der Elternbeirat zur gemeinsamen Lösungsfindung hinzugezogen werden. Wird keine Lösung gefunden, können sich Erziehungsberechtigte mit dem Klasseneitenbeirat an den Schulleiternbeirat wenden. In der letzten Instanz wendet sich der Schulleiternbeirat an die Schulleitung.

h) Evaluation

Dieses Konzept unterliegt einem iterativen Prozess. Durch die Einbindung der verschiedenen Interessengruppen der Schulgemeinde zum Thema „Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG“ haben sich im Rahmen einer Potenzial- und Risikoanalyse die in den einzelnen Kapiteln dieses Konzepts genannten Entwicklungsziele ergeben. Die genannten Entwicklungsziele befinden sich bereits in Umsetzung bzw. werden kurz- und mittelfristig realisiert werden. Im Anschluss der Umsetzung soll unter Einbezug der verschiedenen Interessengruppen der Schulgemeinde evaluiert werden, mit welchem Erfolg die geplanten Maßnahmen zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG beitragen. Gegebenenfalls müssen die Entwicklungsmaßnahmen in ihrer Effektivität überdacht, modifiziert oder neu geplant werden.

Naheliegende Evaluationsthemen:

- Wie werden die Aushänge/wird der Homepage-Link „Hilfe finden“ zu den schulinternen Ansprechpersonen angenommen?
- Wie erfolgreich ist die Umsetzung der Verhaltensziele am AEG?
- Werden die Handlungsleitfäden aktiv genutzt?
- Werden die Beschwerdewege erfolgreich eingehalten?

4. QUELLENVERZEICHNIS

- Leitfaden der KMK „Kinderschutz in der Schule: Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen“
- <https://www.bundestag.de/gg>
- Mappe des Main-Kinzig-Kreises „Frühe Hilfen und Kinderschutz - Infomappe zur Netzwerkarbeit“
- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2022rahmen/part/X>
- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfHErahmen/part/X>
- <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/>
- <https://www.zartbitter-muenster.de/impressum>
- Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis „Infomappe: Kinderschutz an Schulen des Main-Kinzig-Kreises und der Stadt Hanau“, Version 2. Juli 2015 (aus der Fortbildung zur Qualifizierung von schulischen Ansprechpersonen für Kinderschutz)
- Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis „Fortbildungsmappe: Prävention von und Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext“ (aus der Fortbildung zur Qualifizierung von schulischen Ansprechpersonen für sexuelle Übergriffe im Kontext Schule)
- Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen „Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrung gegenüber Lehrkräften“
- Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen „Handreichung für Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext“ (Auflage 2025)
- https://www.gesetze-im-internet.de/btmg_1981/
- <https://www.bzga-essstoerungen.de>

6. ANHANG/KOPIERVORLAGEN

- a) Kopiervorlage „Gemeinsame Verpflichtungserklärung“**
- b) Beispiel zum Üben der Verhaltensziele im Unterricht**
- c) Nutzungsregeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten am AEG**
- d) Entwicklungsprozesse**
- f) Kopiervorlagen zur Dokumentation bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Notwendige Dokumentationsunterlagen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für die fallverantwortliche Lehrkraft

1. Ablaufplan
2. Dokumentation einer Fallbesprechung
3. Falldarstellung
4. Notwendige Dokumentationsunterlagen für anstehende Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
5. Selbstreflexion
6. Vorbereitung eines Elterngesprächs
7. Hinweise zur iseF (insoweit erfahrene Fachkraft) als externe, professionelle Beratungskraft bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
8. Notwendige Unterlagen zur Meldung eines akuten Kinderschutzfalles an das Jugendamt
9. Regionale Aufteilung der Zuständigkeit
10. Meldebogen des Jugendamts des Main-Kinzig-Kreises
11. Personendaten
12. Bisherige Maßnahmen
13. Bestätigung des Eingangs durch zuständige/n Mitarbeiter/in des Jugendamts (mit faxen, kommt ausgefüllt als Beleg zurück!)



ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM

Goethestraße 61 ◇ 63477 Maintal ◇ Tel. 06109/76520 ◇ Fax 06109/765214
E-Mail poststelle5220@schule.hessen.de ◇ Homepage: www.aeg-maintal.de

GEMEINSAME VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ZUR STEIGERUNG DER SICHERHEIT AM AEG

GEMEINSAM FÜREINANDER!

Unsere Schule soll ein geschützter Ort sein, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und arbeiten können. Dies impliziert folgende Bestrebungen:

Alle Lernenden sollen am AEG einen sicheren Lebensraum vorfinden, an dem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können.

Alle am AEG Beschäftigten sollen einen sicheren Arbeitsplatz vorfinden, an dem sie sich in einem professionell arbeitenden und von gegenseitiger kollegialer Wertschätzung geprägten Umfeld entfalten können.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten aller Schülerinnen und Schüler des AEG sollen ein Gefühl der Sicherheit erfahren, indem sie ihre Kinder in einer sicheren Lernumgebung wissen.

Das Sicherheitsgefühl der am AEG Beschäftigten sowie der Eltern und Erziehungsberechtigten soll außerdem durch eine konstruktive und von gegenseitiger Wertschätzung und Achtsamkeit geprägten Zusammenarbeit in bedeutendem Maße gesteigert werden, was sich wiederum positiv auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler auswirken soll.

Nur so können alle Schülerinnen und Schüler nach ihren Möglichkeiten lernen und nur so können alle am AEG Tätigen auf angemessene Weise ihren Aufgaben nachkommen.

GEMEINSAM verpflichten wir uns diese Absichten in die Tat umzusetzen, indem wir die GEMEINSAM vereinbarten AEG-Verhaltensziele im Sinne der Beförderung demokratischer Werte im Schulalltag bewusst wahrnehmen und trainieren.

Diese implizieren unter anderem, dass wir ...

- ... auf die Bedürfnisse von einander bewusst Acht geben.
- ... unsere körperlichen und seelischen Grenzen gegenseitig wahrnehmen, diese anerkennen und sie einhalten sowie auf ein angemessenes Maß an Nähe und Distanz gegenüber einander achten.
- ... uns gegenseitig als gleich wertvoll ansehen und unsere Individualität durch gegenseitige Toleranz schätzen.
- ... uns gegenseitig unterstützen.
- ... freundlich & friedlich miteinander umgehen.
- ... uns zuverlässig und verantwortungsbewusst an miteinander geschlossene Vereinbarungen halten.

Dazu gehört, dass wir ...

- ... jegliche Art von Gewalt in der analogen und digitalen Welt vermeiden.
- ... jegliche geschehene Gewalttat (in Wort, Schrift oder Tat) am AEG bei der geeigneten Ansprechperson melden und wir geeignete Maßnahmen gegen diese Gewalttat einleiten, wenn wir dazu die Fähigkeit haben. Wenn nicht, bitten wir unsere Ansprechperson darum, geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- ... gegenüber niemandem Waffen erheben oder gar gebrauchen und auch keine Schuss- und Stichwaffen oder Imitate solcher Waffen mit in die Schule bringen.
- ... mit dem Eigentum der Schule vernünftig umgehen.
- ... von niemandem Bildmaterial unerlaubt anfertigen, im Internet veröffentlichen oder verbreiten und mit der Verbreitung unseres eigenen Bildmaterials vorsichtig umgehen.
- ... niemanden beleidigen, niemandem übel nachreden, mit niemandem in einem unangemessenen Ton kommunizieren, niemanden unter Druck setzen oder niemandem drohen.
- ... geschehene Auseinandersetzungen mit der betroffenen Person und ggf. einer geeigneten Ansprechperson konstruktiv lösen.
- ... keinen Alkohol (außer an der Abiturentlassungsfeier und an Feiern des Kollegiums und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule außerhalb der Schulzeit) auf dem Schulgelände und direkt vor dessen Eingängen konsumieren, von anderen annehmen oder an andere verteilen.
- ... weder weitere illegale noch legalisierte Suchtmittel wie Zigaretten, Vapes, Nikotinsäckchen, Cannabis etc. auf dem Schulgelände und direkt vor dessen Eingängen konsumieren, von anderen annehmen oder an andere verteilen.
- ... körperliche und seelische Distanz professionell wahrnehmen und einhalten.
- ... unsere persönlichen Grenzen freundlich, aber bestimmt, zum Ausdruck bringen und uns einer geeigneten Ansprechperson anvertrauen, wenn wir ahnen, dass jemand unsere körperlichen oder seelischen Grenzen überschreiten möchte oder dies bereits getan hat.
- ... als Lehrkräfte, Angestellte, Eltern und Erziehungsberechtigte des AEG jegliches Fehlverhalten unserer Schutzbefohlenen missbilligen, dies angemessen kommunizieren und angemessene Konsequenzen folgen lassen. Dabei wahren wir eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichte ich mich mein mir Bestmögliches zu einem grenzachtsamem Für- und Miteinander, zur Beförderung demokratischer Werte und somit zu mehr Sicherheit am AEG beizutragen.

Ort & Datum: _____

Name & ggf. Klasse/Tutorinnen-/Tutorengruppe: _____

Unterschrift Lehrkraft/Schulpersonal: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler: _____

Unterschrift Elternteil/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter:

b) Beispiel zum Üben der Verhaltensziele im Unterricht

In der KL- Stunde und im Fachunterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 7:

1. Verhaltensziele werden mit den SuS besprochen. Der Begriff des Grundgesetzes und die inbegriffenen Werte werden erklärt. Dazu können die Verhaltensziele bereits als konkrete Beispiele zur Veranschaulichung dienen.
2. Die Übersicht über die Ansprechpersonen am AEG wird gemeinsam besprochen (siehe Homepage des AEGs „Hilfe finden“ und Aushänge in den Fluren).
3. Es wird mit der Klasse gemeinsam entschieden, welches Verhaltensziel als erstes geübt werden soll.
 - Tipp Nr. 1: Es sollte abgestimmt werden, welches den SuS momentan am wichtigsten erscheint.
 - Tipp Nr. 2: Wenn man ein Ziel gemeinsam ausgewählt hat, sollte die Lehrkraft sich rückversichern, dass es von einigen SuS bereits eingehalten wird und von den anderen zumindest manchmal bereits umgesetzt werden kann. **Ein Ziel, dessen Umsetzung unrealistisch ist, kann noch nicht geübt werden!**
4. Hat man sich für ein Ziel entschieden, werden dazu 3 Unterziele formuliert und auf ein Plakat für ca. 4 bis 6 Wochen in den Klassenraum gehängt. Die Unterziele werden positiv formuliert! Man möchte die gewünschte Verhaltensweise genau benennen. Es darf sich nur ein Ziel in einem Satz befinden. Zu komplexe Ziele können nicht umgesetzt werden. Es müssen Ziele sein, die die SuS vorschlagen, nicht solche, die der reinen Vorstellung der Lehrkraft entspringen!

Beispiel zum Verhaltensziel „Wir sind hilfsbereit und unterstützen uns gegenseitig.“:

- a) Wir teilen miteinander.
 - b) Wir stellen gemeinsam alle Stühle hoch.
 - c) Wir helfen einander leise, wenn wir früher mit einem Arbeitsauftrag fertig sind als andere.
5. Ziele üben:
- a) Beginn der Stunde ► grobe Übersicht des Stundenverlaufs an der Tafel ► ritualisierte kurze Besprechung: Wann könnten wir unsere Ziele heute wie üben?
 - b) Während der Stunde ► Spiegeln erwünschten Verhaltens durch die Lehrkraft ohne direkt zu loben - auch wenn es einem erst einmal komisch vorkommt! ► „Du teilst gerade.“; „Du unterstützt gerade leise deine Mitschülerin.“; „Du hast heute deinen Stuhl hochgestellt.“ **WICHTIG: AN ALLE SPIEGELN, NICHT NUR AN VERHALTENS-AUFGÄLLIGE SUS!**
 - c) Ende der Stunde ► 5 Minuten Zeit einräumen zur bewussten Reflexion der SuS über erfolgreiches Verhalten ► Wer kann mir ein konkretes Beispiel nennen, in dem sie/er heute ein Ziel erreicht hat? **Wann?** und **Wie?** sind hier einzufordern. **Über Fehlverhalten zu sprechen muss hier vermieden werden, denn erwünschtes Verhalten soll positiv verstärkt werden.**
6. Nach ca. 4 bis 6 Wochen sollte gemeinsam besprochen werden, welche Unterziele nun gekonnt werden. Diese sollten durch neue Unterziele - gerne auch zu einem neu ausgewählten AEG-Verhaltensziel - ersetzt werden.

Grundlegend bietet sich die KL-Stunde zur Erstellung der Ziele an. Geübt werden sollten sie jedoch so häufig wie möglich. Je mehr KuK sich dazu also vernetzen und gemeinsam an einem Strang ziehen, desto schneller stellt sich eine gewisse Routine bei SuS und Lehrkräften im Umgang mit den Zielen ein und desto weniger Zeit braucht es dazu.



Nutzungsregeln zum Umgang mit digitalen Endgeräten am
ALBERT-EINSTEIN-GYMNASIUM
für die Jahrgangsstufen 5 bis 10

§ 1. Grundregeln

1. Verbot der Nutzung mobiler Geräte auf dem Schulgelände

Die Nutzung von Mobiltelefonen, Kopfhörern und anderen mobilen Multimediageräten ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden verboten.

2. Verbot von Film- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Film- und Tonaufnahmen ist auf dem gesamten Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen strengstens verboten.

3. Ausschalten und Verstauen mobiler Geräte

Handys müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und in Handy-Taschen verstaut werden. Die Geräte dürfen nicht in Hosentaschen, Jackentaschen oder anderswo am Körper aufbewahrt werden.

4. Erlaubte Nutzung für Unterrichtszwecke

Mobile Geräte dürfen nur unter direkter Erlaubnis und Aufsicht einer Lehrkraft und ausschließlich zu Unterrichtszwecken eingeschaltet und verwendet werden. Nach dem Unterricht müssen die Geräte wieder **ausgeschaltet und in die Handytasche verstaut** werden.

5. Regeln für Schulausflüge & Klassenfahrten

Für Schulausflüge und Klassenfahrten gelten gesonderte Regeln, die im Vorfeld der jeweiligen Veranstaltung von der Schulleitung oder den Lehrkräften kommuniziert werden.

§ 2. Ausnahmen

1. Nutzung bei Notfällen

In Ausnahmefällen, wie bei Notfällen, Unfällen dürfen mobile Telefone ausschließlich zu organisatorischen Zwecken verwendet werden.

2. Handy-Zonen

In ausgewiesenen **Handy-Zonen** (wie dem **Sekretariat**) ist die Nutzung von Handys **ausschließlich nach Erlaubnis** gestattet. Schüler*innen der Oberstufe dürfen selbstständig im **Atrium** die Handys für schulische Zwecke nutzen, außerhalb wirken sie als positive Vorbilder und benutzen es nicht.

3. Besondere Funktionen

Mitarbeitende (z. B. Hausmeisterei, Krisenteam, Schulleitung, Lehrkräfte) dürfen mobile Telefone im gesamten Schulbereich nutzen. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Geräte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung oder einer Lehrkraft und zu klar definierten Zwecken (z. B. Projektarbeit, schulische Aufgaben, etc.) einsetzen.

4. Tablet-Nutzung

Tablets mit entsprechendem Sticker, dürfen **ausschließlich zum Lernen** genutzt werden. **Musik, Videos oder Apps**, die nicht dem Lernen dienen, sind **nicht gestattet**. **Regelverstöße** führen zur **sofortigen Abnahme** des Geräts durch die Aufsichtspersonen und Abgabe bei der Schulleitung.

§ 3. Konsequenzen bei Regelverstößen

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden wie folgt geahndet:

1. **Verstoß:** Handy wird abgenommen und kann ab 17 Uhr in der Verwaltung abgeholt werden und zusätzlich 5x Sozialdienst in der Schule
2. **Verstoß:** Abholung des Handys nur gemeinsam mit den Eltern ab 17 Uhr und 10x Sozialdienst.
3. **Verstoß:** wie bei 2. und Ausschluss von schulischer Veranstaltung (z.B. Ausflug u.ä.)

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schülerin/Schüler

Entwicklungsprozesse

To Do	In Progress	Done
Entwicklung eines Programms zur Förderung der psychischen Gesundheit von Lernenden in der Oberstufe	Einführung eines Kartensets zur Prävention von Grenzüberschreitungen	Klärung der Frage von Glastüren im AEG für mehr Transparenz und einem größeren Sicherheitsgefühl ► keine Glastüren!
Fortbildungsangebot No-Blame-Approach	Fortbildungsangebot für das Üben der AEG-Verhaltensziele	Medienelternabend
Präventionsmesse	weitere Optimierung der sanitären Anlagen	Nutzung von Smartphones am AEG
Entwicklung einer (digitalen) AEG-Bedürfnisbox und Pflege dieser bzw. eines aktiv nutzbaren Konzepts zum Umgang mit Beschwerdemanagement	Umsetzung des Programms „Starke Mädchen“ für das Empowerment von Mädchen am AEG	Oberstufenhelferinnen und -helfer vor den Toiletten
	Mediensprechstunde	Veröffentlichung des Handlungsleitfadens in Krisensituationen (für Lehrkräfte)
		Entwicklung der AEG-Verhaltensziele inklusive Selbstverpflichtungserklärung für Lehrkräfte, Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler
		Visualisierung der Ansprechpersonen am AEG (Plakate, Homepage „Hilfe finden“)
		Workshop Medienprävention in 8
		Implementierung der Programme Safe Place & IMPRES zur Förderung der psychischen Gesundheit von Lernenden in der Unter- und Mittelstufe
		Fortbildungsangebot „Neue Autorität“ mit Sula Ackermann
		Einführung Präventionsangebot gegen Grenzüberschreitungen (Fach Sport ► Selbstbehauptung)
		Beförderung der Austausch- und Fortbildungskultur am AEG
		Verabschiedung des Konzepts zur Gewährleistung der Steigerung der Sicherheit am AEG durch die Gremien ► Schulkonferenz 2024/25